



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0037/1

öffentlich

Mögliche zukünftige Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der möglichen zukünftigen Nutzung der Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausübung des Gemeingebrauchs an beiden Seen des ehemaligen Steinbruchs West zwischen Ahlener Straße und Vorhelmer Straße ist auf der Grundlage von § 25 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit §§ 19, 20, 114 und 115 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) erlassen worden.

Die Bezirksregierung Münster ist als Obere Wasserbehörde zuständige Behörde für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung auf der Grundlage der wasserrechtlichen Gesetze.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung in Verbindung mit dem LWG erfolgt ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.09.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Katalog mit 11 Fragen über die Nutzung des Seengebietes nach Ende der Badesaison 2019 eingereicht (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Die Verwaltung wurde in der Anfrage aufgefordert, die Fragen zu beantworten.

Nachdem der Fraktion auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass das Thema voraussichtlich im Februar 2020 im Fachausschuss behandelt wird, wurde mit E-Mail vom 16.01.2020 vorab um schriftliche Beantwortung der gestellten Einzelfragen gebeten (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Die Antwort der Verwaltung auf die gestellten Fragen erging am 22.01.2020 (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 08.02.2020, dass die oben genannte Anfrage in der Vorlage erwähnt und zusammen mit den Antworten der Verwaltung beigefügt werden (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Anlage(n):

- 1 Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2019
- 2 Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2020
- 3 Antwort der Verwaltung vom 22.01.2020
- 4 Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2020